



AGB – Allgemeine Geschäftsbedingungen der pixelpublic GmbH

Version 1.1 | Stand 01/2024

§1 Geltungsbereich, Form

1. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen uns, der Pixelpublic GmbH, Pariser Platz 1, 76532 Baden-Baden, (im Folgenden auch „pixelpublic“) und unseren Kunden (im Folgenden auch „Kunde“). Die AGB gelten nur, wenn der Kunde Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
2. Die AGB von pixelpublic gelten insbesondere für Verträge über die Erbringung von (Dienst-) Leistungen durch pixelpublic ohne Rücksicht darauf, ob diese durch pixelpublic selbst oder durch Dritte erbracht werden. Für Webhosting-Verträge gelten vorrangig die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Webhosting von pixelpublic. Sofern nichts anderes vereinbart, gelten diese AGB in der zum Zeitpunkt der Bestellung des Kunden gültigen bzw. jedenfalls in der ihm zuletzt in Textform mitgeteilten Fassung als Rahmenvereinbarung auch für gleichartige künftige Verträge, ohne dass pixelpublic in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen muss.
3. Die AGB von pixelpublic gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als pixelpublic ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt hat. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn der Kunde im Rahmen der Bestellung auf seine AGB verweist und pixelpublic dem nicht ausdrücklich widerspricht.
4. Individuelle Vereinbarungen zwischen dem Kunden und pixelpublic, insbesondere Angaben in der Auftragsbestätigung von pixelpublic, haben Vorrang vor diesen AGB.
5. Alle rechtserheblichen Erklärungen und Anzeigen in Bezug auf den Vertrag zwischen dem Kunden und pixelpublic (z.B. Fristsetzung, Mängelanzeige, Kündigung etc.) sind schriftlich abzugeben. Schriftlichkeit in Sinne dieser AGB schließt Schrift- und Textform (z.B. Brief, E-Mail) ein. Gesetzliche Formvorschriften bleiben unberührt.

§2 Vertragsschluss

1. Angebote von pixelpublic sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch, wenn pixelpublic dem Kunden für ihn erstellte individuelle Leistungsbeschreibungen, Zeichnungen, Pläne, Kalkulationen etc., Produktbeschreibungen oder sonstige Unterlagen – auch in elektronischer Form – überlassen hat, an denen sich pixelpublic sämtliche Eigentums- und Urheberrechte vorbehält.
2. Die Bestellung durch den Kunden gilt als verbindliches Vertragsangebot gegenüber pixelpublic. Sofern sich aus der Bestellung nichts anderes ergibt, ist pixelpublic berechtigt, dieses Vertragsangebot innerhalb von 14 Tagen nach seinem Zugang bei pixelpublic anzunehmen.
3. Annahme wird durch pixelpublic entweder ausdrücklich durch Übermittlung der Auftragsbestätigung oder durch Ausführung der beauftragten Leistungen gegenüber dem Kunden erklärt.



§3 Leistungsumfang, Teilleistungen

1. Für den Leistungsumfang ist die Auftragsbestätigung von pixelpublic maßgebend. Änderungen des Leistungsumfangs durch den Kunden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch pixelpublic. Gestaltungs- und Formänderungen bei den Leistungen von pixelpublic bleiben vorbehalten, soweit die Abweichungen nicht erheblich und dem Kunden zumutbar sind.
2. Erwartungen des Kunden hinsichtlich der Leistungen von pixelpublic werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie ausdrücklich schriftlich als solche vereinbart sind.
3. Soweit nicht abweichend vereinbart, ist pixelpublic berechtigt, Teilleistungen zu erbringen.

§4 Leistungszeit, Vertragslaufzeiten, Vertragsverhältnisse zwischen dem Kunden und Dritten

1. Soweit nicht anders von pixelpublic bezeichnet gelten angegebene Leistungszeiten als unverbindlich. Verbindliche Leistungszeiten werden individuell vereinbart bzw. durch pixelpublic bei Annahme der Bestellung ausdrücklich als „verbindlich“ bezeichnet.
2. Sofern pixelpublic verbindliche Leistungszeiten aus Gründen, die pixelpublic nicht zu vertreten hat, nicht einhalten kann, wird pixelpublic den Kunden hierüber unverzüglich informieren und gleichzeitig eine voraussichtliche neue Leistungszeit mitteilen. Kann die Leistung auch innerhalb der neuen Leistungszeit nicht erbracht werden, obwohl pixelpublic dies nicht zu vertreten hat, ist pixelpublic berechtigt, das Vertragsverhältnis ganz oder teilweise zu kündigen; pixelpublic berechnet in diesem Fall die bis zum Kündigungszeitpunkt erbrachten (Teil-) Leistungen. Eine Nichtverfügbarkeit der Leistung liegt beispielsweise vor bei nicht rechtzeitiger Mitwirkung durch den Kunden (vgl. auch § 6) oder der Nichtverfügbarkeit von Produkten oder Dienstleistungen der Subunternehmer von pixelpublic, wenn pixelpublic rechtzeitig hierfür ein entsprechendes Deckungsgeschäft abgeschlossen hat oder wenn pixelpublic zur Bereitstellung von für die Tätigkeit von pixelpublic erforderlichen (Vor-)Leistungen nicht verpflichtet ist.
3. Der Eintritt des Leistungsverzugs durch pixelpublic bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften. In jedem Fall ist aber eine Mahnung durch den Kunden erforderlich. Gerät pixelpublic in Leistungsverzug, so kann der Kunde pauschalierten Ersatz seines Verzugsschadens verlangen. Die Schadenspauschale beträgt für jede vollendete Kalenderwoche des Verzugs 0,5 % des Nettopreises (Auftragswert), insgesamt jedoch höchstens 5 % des Auftragswerts, der verspätet erbrachten Leistungen. Pixelpublic bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Kunden gar kein Schaden oder nur ein wesentlich geringerer Schaden als nach der vorstehenden Pauschale entstanden ist.
4. Die gesetzlichen Rechte von pixelpublic, insbesondere bei einem Ausschluss der Leistungspflicht (z.B. aufgrund Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit der Leistung), bleiben unberührt.
5. Soweit nicht anders angegeben, gelten die in der von pixelpublic in der Auftragsbestätigung angegebenen Vertragslaufzeiten. Mehrere Vertragsverhältnisse zwischen pixelpublic und dem Kunden sind, soweit nicht anders vereinbart, voneinander unabhängig. Z.B. bleibt der Abschluss oder die Beendigung von Verträgen zwischen pixelpublic und dem Kunden, der die Überlassung von Software/Lizenzen beinhaltet, von der Laufzeit der zwischen dem Kunden und pixelpublic im Übrigen geschlossenen Verträge unberührt.



§5 Preise und Zahlungsbedingungen, Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht des Kunden

1. Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, gelten die von pixelpublic jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses angegebenen Preise. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist, soweit nicht anders angegeben, nicht in den Preisen von pixelpublic eingeschlossen; sie wird in gesetzlicher Höhe am Tage der Rechnungsstellung berechnet.
2. Soweit nicht anders vereinbart, sind Zahlungen an pixelpublic innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsstellung und Leistungserbringung bzw. Abnahme fällig. Pixelpublic ist jedoch, auch im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung, jederzeit berechtigt, Leistungen ganz oder teilweise nur gegen Vorkasse zu erbringen. Einen entsprechenden Vorbehalt erklärt pixelpublic spätestens mit der Auftragsbestätigung.
3. Mit Ablauf vorstehender Zahlungsfrist kommt der Kunde in Verzug. Der Kunde schuldet pixelpublic im Fall des Zahlungsverzuges Verzugszinsen in Höhe von 9 % über dem jeweiligen Basiszinssatz p. a.. Gegenüber Kaufleuten bleibt der Anspruch von pixelpublic auf den kaufmännischen Fälligkeitszins (§ 353 HGB) unberührt. Weitergehende Ansprüche von pixelpublic bleiben hiervon unberührt.
4. Wird nach Abschluss des Vertrags erkennbar (z.B. durch Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens), dass der Vergütungsanspruch von pixelpublic durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden gefährdet wird, so ist pixelpublic nach den gesetzlichen Vorschriften zur Leistungsverweigerung und – gegebenenfalls nach Fristsetzung – zum Rücktritt oder zur Kündigung vom Vertrag berechtigt (§§ 321, 314 BGB).
5. Dem Kunden stehen Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte nur insoweit zu, als sein Anspruch rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist.

§6 Mitwirkungspflichten des Kunden, Abnahme/Freigabe, Wegfall verbindlicher Leistungszeiten

1. Der Kunde ist verpflichtet, seine nach dem Vertrag geschuldeten Mitwirkungsleistungen/-handlungen rechtzeitig gegenüber pixelpublic zu erbringen (z.B. Texte und/oder Bilder zur Verfügung zu stellen). Soweit für die Mitwirkungsleistungen des Kunden keine verbindlichen Leistungszeiten vereinbart sind, ist pixelpublic berechtigt, den Kunden zur Mitwirkung binnen angemessener Frist aufzufordern.
2. Pixelpublic benachrichtigt den Kunden sobald (Teil-)Leistungen von pixelpublic fertiggestellt sind. Der Kunde erhält je nach Auftrag ggf. mehrere Mitteilungen über erbrachte (Teil-)Leistungen.
3. Der Kunde ist, soweit nicht anders vereinbart, verpflichtet, (Teil-)Leistungen von pixelpublic nach ihrer Fertigstellung innerhalb einer angemessenen Frist abzunehmen („Freigabe“), sofern die Abnahme nicht nach der Art der Leistung ausgeschlossen ist. Dies gilt insbesondere für (Teil-)Leistungen, deren Freigabe für die Fortsetzung der Leistungen durch pixelpublic erforderlich ist.
4. Werden dem Kunden durch pixelpublic Leistung für einen angemessenen Probezeitraum überlassen (z.B. Testzugang/Testphase für eine erstellte Webseite), ist der Kunde verpflichtet, bis zum Ablauf des Probezeitraums die Freigabe zu erklären.



5. Pixelpublic stellt dem Kunden Formulare zur Verfügung, mit denen der Kunde die Freigabe erklären kann oder angeben kann, mit welchen Änderungen die Freigabe erklärt wird. Der Kunde ist nur bei wesentlichen Mängeln berechtigt, die Freigabe zu verweigern.
6. Mit der entsprechenden Freigabe nach Abs. 3 gelten die jeweiligen Leistungen von pixelpublic als abgenommen.
7. Erbringt der Kunde erforderliche Mitwirkungshandlungen entgegen Abs. 1 nicht oder nicht rechtzeitig oder gibt er entgegen Abs. 3 die Leistungen von pixelpublic nicht oder nicht rechtzeitig frei und/oder macht der Kunde binnen angemessener Frist keine Angaben zu Änderungen, nach denen die Freigabe erklärt wird, entfallen für die Leistungen von pixelpublic verbindlich vereinbarte Leistungszeiten. Weitere Ansprüche von pixelpublic, insbesondere auf Schadensersatz für hieraus resultierende Schäden, bleiben unberührt.

§7 Urheberrecht, Nennung, Mehrfachverwendung von Inhalten, vom Kunden zur Verfügung gestellte Inhalte

1. Soweit die Leistungen von pixelpublic urheberrechtlichen Schutz genießen, beinhaltet die Leistungserbringung von pixelpublic gegenüber dem Kunden, soweit nicht anders vereinbart, die Einräumung eines einfachen, nicht ausschließlichen und nicht übertragbaren Nutzungsrechts. Pixelpublic hat das Recht auf Anerkennung der Urheberschaft von pixelpublic. Der Kunde ist verpflichtet, die Leistungen von pixelpublic mit einer Urheberbezeichnung nach Vorgaben von pixelpublic zu versehen (z.B. Nennung im Impressum einer Homepage).
2. Soweit nicht anders vereinbart, ist pixelpublic berechtigt, Inhalte von pixelpublic, die pixelpublic gegenüber dem Kunden verwendet hat, auch gegenüber weiteren Kunden zu verwenden.
3. Der Kunde stellt sicher, dass von ihm zur Verfügung gestellte Inhalte (z.B. Gestaltungsvorschläge, Texte oder Bilder) keine in- oder ausländischen Marken, Gebrauchs- oder Geschmacksmuster, Schutz- und Urheberrechte oder sonstige Lizenzen Dritter verletzen. Soweit der Kunde Inhalte Dritter gegenüber pixelpublic zur Verfügung stellt, erklärt der Kunde mit der Überlassung, zur Überlassung an pixelpublic und zur Verwendung durch pixelpublic im Rahmen des Vertrags berechtigt zu sein. Der Kunde ist verpflichtet, auf Verlangen von pixelpublic Berechtigungsnachweise (Lizenzen, Rechnungen, Belege etc.) vorzulegen.
4. Sofern pixelpublic aufgrund der vom Kunden zur Verfügung gestellten Inhalte von einem Dritten wegen einer Rechtsverletzung in Anspruch genommen wird, ist der Kunde verpflichtet, pixelpublic von diesen Ansprüchen freizustellen. Die Freistellungspflicht bezieht sich auf alle Aufwendungen, die pixelpublic im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme durch Dritte erwachsen. Insbesondere ist pixelpublic berechtigt, auf Kosten des Kunden die Genehmigung zur Benutzung der Produkte von dem Dritten zu erwirken. Die Freistellungspflicht gilt nicht, wenn der Kunde die Verletzung der Schutzrechte Dritter nicht zu vertreten hat.

§8 Haftung, Ausschluss des freien Kündigungsrechts des Kunden

1. Soweit sich aus diesen AGB einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haftet pixelpublic bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften.



2. Auf Schadensersatz haftet pixelpublic – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet pixelpublic, vorbehaltlich gesetzlicher Haftungsbeschränkungen (z.B. Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten; unerhebliche Pflichtverletzung), nur
 - a. für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
 - b. für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung von pixelpublic jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
3. Die sich aus Abs. 2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch gegenüber Dritten sowie bei Pflichtverletzungen durch Personen (auch zu ihren Gunsten), deren Verschulden pixelpublic nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat.
4. Hat pixelpublic dem Kunden oder vom Kunden bestimmten Personen Berechtigungen für Leistungen von pixelpublic eingeräumt (z.B. administrative Rechte für Webseiten oder Programme), hat pixelpublic Änderungen an Leistungen von pixelpublic, die die Person mit administrativen Rechten ohne Veranlassung durch pixelpublic vornimmt, nicht zu vertreten. Der Kunde ist verpflichtet, von ihm benannte berechnigte Personen hierauf hinzuweisen.
5. Wegen einer Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel besteht, kann der Kunde nur zurücktreten oder kündigen, wenn pixelpublic die Pflichtverletzung zu vertreten hat. Ein freies Kündigungsrecht des Kunden (insbesondere gem. §§ 650, 648 BGB) wird ausgeschlossen.

§9 Datenschutz

1. Die Parteien verpflichten sich, personenbezogene Daten ausschließlich unter Einhaltung der jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), zu verarbeiten, insbesondere werden personenbezogene Daten, die der jeweils anderen Partei überlassen werden, nur im Rahmen der Vertragsdurchführung verarbeitet.
2. Zur Abwicklung des mit dem Kunden geschlossenen Vertrags ist eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten des Kunden durch pixelpublic erforderlich. Pixelpublic verarbeitet dabei die Kontakt-, Bestell- und Zahlungsinformationen des Kunden im Rahmen der Vertragsdurchführung (Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO). Umfassende Informationen zum Umgang mit den jeweiligen personenbezogenen Daten des Kunden können dem Informationsschreiben von pixelpublic nach Art. 13 DSGVO entnommen werden.
3. Zur Gewährleistung des Datenschutzniveaus schließt pixelpublic mit dem Kunden einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung (vgl. Art. 28 DSGVO).
4. Die Datenschutzerklärung von pixelpublic kann auf der Homepage von pixelpublic (<https://www.pixelpublic.de/datenschutz/>) eingesehen werden.



§10 Übertragung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag, anzuwendendes Recht, Gerichtsstand, Erfüllungsort, Salvatorische Klausel

1. Die Übertragung von Rechten und Pflichten des Kunden auf Dritte ist nur mit der vorherigen schriftlichen Zustimmung von pixelpublic möglich.
2. Auf das Vertragsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist das für den Geschäftssitz von pixelpublic zuständige Gericht. Pixelpublic bleibt berechtigt, den Kunden auch an seinem Wohn- oder Geschäftssitz zu verklagen.
3. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Geschäftssitz von pixelpublic Erfüllungsort.
4. Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, oder sollte sich in diesen AGB eine Lücke befinden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Der Kunde und pixelpublic verpflichten sich jeweils anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung diejenige wirksame oder durchführbare Bestimmung zu vereinbaren, die dem Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. Im Falle einer Lücke verpflichten sich der Kunde und pixelpublic jeweils diejenige Bestimmung zu vereinbaren, die dem entspricht, was nach dem Zweck dieser AGB vereinbart worden wäre, sofern die Vertragsparteien die Angelegenheit von vorneherein bedacht hätten.